AMS kürzt Kinderbetreuungs-Beihilfe: Fatales Signal an Mütter in der Steiermark

UTL: AMS Graz Ost und Graz West verkürzen den Förderzeitraum von drei Jahren auf drei Monate – die ÖPA fordert die sofortige Rücknahme und eine bundesweit einheitliche Regelung.

Wien, 28.09.2026. Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende sieht in den jüngsten Kürzungen der Kinderbetreuungs-Beihilfe des AMS ein fatales Zeichen der Politik an junge Mütter. Es handelt sich um eine der wirksamsten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben ermöglicht.

AMS verfehlt Auftrag

Für Alleinerziehende ist der Wiedereinstieg ins Berufsleben mit Kleinkind untrennbar mit einer verlässlichen, leistbaren Kinderbetreuung verbunden. Die betroffenen Frauen sind nicht nur allein für das Familieneinkommen zuständig, sondern haben meist auch keinen Partner, mit dem sie die Care-Arbeit teilen können. Dazu zeigt das Wiedereinstiegsmonitoring der Arbeiterkammer deutlich, dass Alleinerziehende 24 Monate nach der Geburt weniger häufig in die Erwerbstätigkeit zurückkehren[1] als Mütter mit zweitem Elternteil. Gerade das AMS steht in der Pflicht, Eltern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Aktuell kürzten das AMS Graz Ost und West Kinderbetreuungs-Beihilfen von drei Jahren auf drei Monate pro Kind ohne Prüfung langfristiger Folgenkosten.

Ohne Kinderbetreuung kein Job möglich

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) ist empört, da diese Einsparungen gerade jene Frauen treffen, die diese Leistungen am dringendsten benötigen. Aufgrund eines fehlenden zweiten Elternteils entstehen Alleinerziehenden die meisten Nachteile im Zugang zum Arbeitsmarkt. „***Die Sicherheit einer verlässlichen Kinderbetreuung ist entscheidend für den erfolgreichen Wiedereinstieg junger Mütter***“, mahnt Evelyne Martin, Vorsitzende der ÖPA. „***Nach nur drei Monaten lassen sich keine Lohnerhöhungen erzielen, auch eine Verlängerung der Arbeitszeit ist für betreuungspflichtige Elternteile nach so kurzer Zeit illusorisch. Eine längere Förderung bleibt daher unverzichtbar.***“ Umso unverständlicher ist für die ÖPA die aktuelle Entwicklung in der Steiermark.

Auf Nachfrage beim AMS Steiermark erfuhr die ÖPA, dass es in den beiden erwähnten Regionalstellen bereits zu erheblichen Einschränkungen gekommen ist. Damit hängt die Unterstützung für betroffene Eltern wesentlich davon ab, wie die Förderung in ihrer Region gehandhabt wird. ***„Alleinerziehende brauchen Planungssicherheit. Wer einen Arbeitsplatz annimmt oder seine Arbeitszeit ausweitet, muss sich in ganz Österreich darauf verlassen können, dass die notwendige Kinderbetreuung auch finanziell abgesichert werden kann“***, so Martin.

Fehlender Rechtsanspruch schafft Unsicherheit

Die ÖPA findet es grundsätzlich problematisch, dass österreichweit kein Rechtsanspruch auf die Kinderbetreuungs-Beihilfe besteht. Über die Gewährung und mögliche Verlängerung entscheiden die zuständigen regionalen AMS-Stellen.

1 **Wiedereinstiegsmonitoring der Arbeiterkammer 2026**. Abb. 54“(Wieder)einstiegsquoten (Wiedereinstiegsmonitoring 2026 - Arbeiterkammer Wien E-Medien, abgerufen am 21.9.2026)

ÖPA
Österreichische Plattform für Alleinerziehende oepa.or.at

Alleinerziehende in Österreich

Statistik Austria
Es gibt rund 164.000 Ein-Eltern-Familien mit erhaltenen Kindern unter 25 Jahren. Davon 102.500 mit Kindern unter 15 Jahren.
Dabei handelte es sich zum überwiegenden Teil um alleinerziehende Mütter (141.000). Davon 91.300 mit ihren Kindern unter 15 Jahren.
Alleinerziehende Väter gibt es deutlich seltener (23.300, davon 11.200 mit Kindern unter 15 Jahren).[2]

EU_SILC_2025[3]
Mit einer Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung von 46% sind Alleinerziehende und ihre Kinder die am höchsten betroffen Familienform in Österreich. Der Durchschnitt liegt aktuell bei 18,8%. Selbst die Armutsgefährdung liegt nach Hinzurechnung von Sozialleistungen noch bei 41%.

Ohne Sozialleistungen würde die Armutsgefährdung bei 57% liegen. Im Ö-Durchschnitt liegt die Armutsgefährdung bei 16%, vor Berücksichtigung der Sozialleistungen bei 24%.

Armutsgefährdungsschwelle bei 60% Medianeinkommen: für 1 Person und ein Kind unter 14 Jahren liegt monatlich bei € 2.348, - (12x pro Jahr).

Kinder (EU_SILC_2025)
Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote bei zu erhaltenden Kindern unter 25 Jahren in Ein-Eltern-Haushalten liegt bei 47%, die Armutsgefährdung liegt bei 42%. Bei Kindern unter 14 Jahren steigt die Armutsgefährdung auf 47% Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und 43% Armutsgefährdung.

Zur Organisation:
Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) setzt sich seit bald 40 Jahren zum Ziel, dass alleinerziehende Eltern und ihre Kindern allen anderen Familien rechtlich und sozial gleichgestellt werden. Ihre besondere Aufmerksamkeit gehört Familien, die ihren Lebensunterhalt nur schwer finanzieren können und daher die Unterstützung der Gesellschaft brauchen.

Kontakt

Doris Pettighofer, BA
Geschäftsführung
Mobil: +43 676 9670908
d.pettighofer@oepa.or.at

Österreichische Plattform für Alleinerziehende
Türkenstraße 3/3, 1090 Wien
Tel.: 01/890 3 890
oepa@oepa.or.at
www.oepa.or.at

[2] Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen eines Jahres. Erstellt am 16.03.2026. – Die hier verwendete Definition von Familie entspricht dem Kernfamilien-Konzept (Partner:in, Kind, Mutter oder Vater in Ein-Eltern Familien). Dieser Familienbegriff umfasst grundsätzlich nur im selben Haushalt lebende Personen.
[3] Tabellenband EU-Silc 2025 *